

Beschlussvorlage

2022/SVS/279

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen "Historische Altstadt" zum 31.12.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 24.03.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	05.04.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.04.2022	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	21.04.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stellt den mit dem anliegenden Prüfbericht vom 24.03.2022 und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung vom 24.03.2022 versehenen Jahresabschluss der Reuterstadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen
„Historische Altstadt“
für das Haushaltsjahr 2020 fest.

Anlage: Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“ der Reuterstadt Stavenhagen

Sachverhalt

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens
„Historische Altstadt“

ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung geprüft worden (Anlage: Prüfbericht vom 24.03.2022).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Im Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R.=Kreditbed arf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €

Veranschlagung im Ergebnishaushalt mit: HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt mit: HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung
---	---	--	----------------------

Anlage/n

1	JR 2020 Prüfbericht SSV Altstadt (öffentlich)
2	JR 2020 Bilanz SSV Altstadt (öffentlich)
3	JR 2020 Ergebnisrechnung SSV Altstadt (öffentlich)
4	JR 2020 Finanzrechnung SSV Altstadt (öffentlich)
5	JR 2020 Forderungsübersicht SSV Altstadt (öffentlich)
6	JR 2020 Verbindl.keitenübersicht SSV Altstadt (öffentlich)
7	JR 2020 Anhang SSV Altstadt (öffentlich)

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2020
des
Städtebaulichen Sondervermögen „Historische Altstadt“
der
Reuterstadt Stavenhagen

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	3
II. Prüfungsdurchführung.....	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte	9

ANLAGEN

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Anhang
Vollständigkeitserklärung

1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Reuterstadt Stavenhagen

Herr Dietmar Dumjahn als Vorsitzender

Herr Uwe Nagel

Herr Olaf Rohwedel

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögen „Historische Altstadt“ der Reuterstadt Stavenhagen beauftragt.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 23.02.2022 bis 23.03.2022.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unterlagen vorgelegt, gem. § 60 Abs. 2 KV M-V unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Städtebaulichen Sondervermögens (ohne Teilrechnungen und Produkte):

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang bestehend aus:
 - Bericht
 - die Anlagenübersicht mit der Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht.

Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens folgende ergänzenden Anlagen, sofern zutreffend, beigelegt:

- eine Übersicht über die ausgereichten Darlehen,
- eine Übersicht über die geleisteten Zuwendungen mit Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik,
- eine Grundstücksübersicht über die privat nutzbaren Objekte (D-4 Vermögen).

Sonstige Unterlagen

- Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Es ist derzeit noch nicht abschließend entschieden, ob dem Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens auch ein Rechenschaftsbericht beigelegt werden muss. Insofern wird seitens der Verwaltung auf die zu erwartenden Regelungen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern verwiesen.

Ergänzend dazu: auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, als Anlage zum Jahresabschluss 2020, wurde entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 12. April 2016 verzichtet.

Der Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen bestätigt mit Schreiben vom 21.02.2022 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.

III. Bestätigungsvermerk *

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“ dem Rechnungsprüfungsausschuss der Reuterstadt Stavenhagen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss des

Städtebaulichen Sondervermögen „Historische Altstadt“ der Reuterstadt Stavenhagen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Städtebaulichen Sondervermögens wurden von der Reuterstadt Stavenhagen unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Die Stadt ist verpflichtet aus der vom Treuhänder, dem Sanierungsträger LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, zum Bilanzstichtag erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen abzuleiten. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Reuterstadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen.

Auf einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss 2020 wurde aus den bereits genannten Gründen verzichtet. Insofern war eine Prüfung nicht erforderlich.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Reuterstadt Stavenhagen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020	1.722.772,83 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020	1,00 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	K.A.
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2020	220.279,89 €

Das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 0,00 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 0,00 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 3.271,62 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 281.446,83 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 239.827,21 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 beträgt 935.548,22 €

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2020 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Stavenhagen, den 24.03.2022



Dietmar Dumjahn

Rechnungsprüfungsausschuss
der Reuterstadt Stavenhagen

VI. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte

- | | |
|---|---------------|
| 1. Abstimmung der Bilanzvorträge mit der Vorjahresbilanz | - lückenlos - |
| 2. Abstimmung des Anlagevermögens mit der Bilanz | - lückenlos - |
| 3. Abstimmung des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel mit der Bilanz | - lückenlos - |
| 4. Ergebnis der Ergebnisrechnung mit der Bilanz | |
| 5. Ergebnis der Finanzrechnung mit der Bilanz | |
| 6. Abstimmung des Anhangs mit der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung | - lückenlos - |

Aktivseite		Euro		Euro		Passivseite	
		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
I.	Anlagevermögen						
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00			1,00	1,00
2.	Finanzanlagen						
2.1.	Ausleihungen an Grundstückseigentümer					0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen						
III.	Sonderposten						
1.	Sonderposten zum Anlagevermögen					0,00	0,00
	davon Eigenmittel der Gemeinde					0,00	0,00
	Finanzhilfen des Landes					0,00	0,00
	Finanzhilfen des Bundes					0,00	0,00
	Anderere Stellen					0,00	0,00
2.	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten					13.854,83	13.854,83
	davon Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten					3.883,54	3.883,54
	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten					4.985,64	4.985,64
	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten					4.985,64	4.985,64
3.	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten					644.391,77	843.134,16
	davon Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten					180.695,89	250.153,47
	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten					180.695,89	250.153,47
	Sonderposten für Zuwendungen von Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten					283.000,00	342.827,21
4.	Anzahlungen auf sonstige Sonderposten					770.150,60	645.502,95
	davon Anzahlungen des Bundes					118.959,16	72.576,61
	Anzahlungen des Landes					118.959,16	72.576,61
	Anzahlungen der Gemeinde					532.232,29	500.349,74
	Summe Sonderposten					1.428.397,20	1.502.491,94
IV.	Verbindlichkeiten						
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen						
1.1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten					140.752,19	194.855,84
1.2.	Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten					0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					886,03	22.096,43
	35511 Verbindlichkeiten a. L. u. L. (Trägervergütung)					0,00	21.210,40
	35512 Sicherheitseinhalte (aus Abschluss LEG)					886,03	886,03
3.	Verbindlichkeiten aus Vermietung					3.327,62	3.327,62
4.	Sonstige Verbindlichkeiten					0,00	0,00
	31520 Sonstige Verbindlichkeiten (Investitionskredite)					0,00	0,00
	32380 Kredite v. Sondervermögen m. Sonderrechnung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					0,00	0,00
	Summe Sonstige Verbindlichkeiten					0,00	0,00
	Summe Verbindlichkeiten					144.965,84	220.279,89
V.	Rechnungsabgrenzungsposten					0,00	0,00
	Bilanzsumme	1.573.364,04	1.722.772,83	1.573.364,04	1.722.772,83	1.573.364,04	1.722.772,83

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2020					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	79.500,00	221.972,47	142.472,47	150.817,47
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	22.147,97
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	189.000,00	193.018,83	4.018,83	441.365,67
8	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	1.195.263,37
9	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	1.197.770,04
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	268.500,00	414.991,30	146.491,30	616.837,78
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268.500,00	300.672,79	32.172,79	509.606,25
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	88.428,00	88.428,00	106.113,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	3.834,62	3.834,62	763,55
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	268.500,00	392.935,41	124.435,41	616.482,80
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	22.055,89	22.055,89	354,98
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	464,94
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	819,92
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	-354,98
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	22.055,89	22.055,89	0,00
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	4.613,72	4.613,72	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	26.669,61	26.669,61	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	-22.055,89	-22.055,89	0,00
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:					
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr				
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)				

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2020					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
in €					
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	79.500,00	119.135,57	39.635,57	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	102.233,20
6	+ Kostenersparungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	2.506,65
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	79.500,00	119.135,57	39.635,57	104.739,85
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	268.500,00	93.808,06	-174.691,94	123.306,61
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	268.500,00	93.808,06	-174.691,94	123.306,61
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-189.000,00	25.327,51	214.327,51	-18.566,76
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	464,94
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	819,92
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	-354,98
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	-189.000,00	25.327,51	214.327,51	-18.921,74
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	4.613,72	4613,72	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	26.669,61	26669,61	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	-22.055,89	-22.055,89	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	-189.000,00	3.271,62	192.271,62	-18.921,74
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	523.729,58	239.827,21	-283.902,37	669.434,31
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	46.816,61
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	804.000,00
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	523.729,58	239.827,21	-283.902,37	1.520.250,92
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	347.530,00	0,00	-347.530,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräte	189.000,00	193.018,83	4.018,83	441.365,67
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	88.428,00	88.428,00	106.113,00
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	536.530,00	281.446,83	-255.083,17	547.478,67
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	-12.800,42	-41.619,62	-28.819,20	972.772,25
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	-201.800,42	-38.348,00	163.452,42	953.850,51
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	43.621,35
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0,00	0,00	-43.621,35
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	0,00
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	805.030,00	401.924,50	-403.105,50	715.226,55
50	- Zunahme der liquiden Mittel	603.229,58	363.576,50	-239.653,08	1.625.455,71
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	-201.800,42	38.348,00	240.148,42	-910.229,16
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	-201.800,42	38.348,00	240.148,42	-953.850,51
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	22.147,97
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	54.345,30
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	-32.197,33
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		0,00		
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres		0,00		
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		973.896,22		
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		935.548,22		

Forderungsübersicht Haushaltsjahr 2020										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert	in €					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren	zum Ende des Haushaltsjahres				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
	- Gebührenforderungen									
	- Beitragsforderungen									
	- Steuerforderungen									
	- Grundsteuer									
	- Gewerbesteuer									
	- Sonstige									
	- Forderungen aus Transferleistungen									
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen									
	- Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.362,93			59.362,93		37.214,96	22.147,97	30.939,89	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen									
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis									
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen									
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:									
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			66.383,97			66.383,97	66.383,97	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände									
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.362,93		0,00	125.746,90	0,00	37.214,96	88.531,94	97.323,86	

Verbindlichkeitenübersicht Haushaltsjahr 2020										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	194.855,84			194.855,84		194.855,84			140.752,19
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.538,02	886,03		25.424,05		25.424,05			4.213,65
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	Summe der Verbindlichkeiten	219.393,86	886,03	0,00	220.279,89	0,00	220.279,89	0,00	0,00	144.965,84

**Anhang
für das Haushaltsjahr 2020
des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“
der Reuterstadt Stavenhagen**

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2020

Gliederung	Seite
A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	4
I. Anlagevermögen	4
II. Umlaufvermögen	4
III. Guthaben bei Kreditinstituten	7
E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	7
I. Eigenkapital	7
II. Rücklage Korrekturposten	7
III. Sonderposten	8
IV. Verbindlichkeiten	10
F. Angaben zur Ergebnisrechnung	11
G. Angaben zur Finanzrechnung	15
H. Sonstige Angaben	16

Anlage:

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur
Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum 31. Dezember 2020 des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Reuterstadt Stavenhagen ist die als Anlage beigefügte kamerale Zwischenabrechnung für das Jahr 2020 (Anlage 16.1 StBauFR 2011) des Sanierungsträgers LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH (ehemals EGS).

Der Jahresabschluss ist in EURO aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Reuterstadt Stavenhagen und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter untergegliedert. Zusätzlich zum Vorjahr wurde gem. § 37 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik das Konto Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten eingerichtet.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 unverändert.

Angaben zu „Berichtigungen der Eröffnungsbilanz“ gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)

(1) Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in dem letzten noch nicht

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2020

festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 ergaben sich keine wert-aufhellenden Sachverhalte die zu Wertveränderungen zum 31.12.2020 führen:

D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

I. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt (Muster 16).

2. Finanzanlagen

2.1 Ausleihungen an Grundstückseigentümer

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Die aus dem Städtebaulichen Sondervermögen an private Eigentümer gewährten Darlehen (Sanierungskredite für privat nutzbare Objekte D4-Vermögen) wurden vollständig getilgt.

Hinweis zur Historie: Die o.g. privat nutzbaren Objekte (D4-Vermögen wurden zum 30.04.2019 (Übergang Nutzen und Lasten ab 01.05.2019) an die Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen veräußert.

II. Umlaufvermögen

1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

1.1.1 Privat nutzbare Objekte

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Siehe dazu Erläuterung Pkt. 2.1.!

1.1.2 Öffentlich nutzbare Objekte

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
502.143,96 €	695.162,79 €

Hierbei handelt es sich um die aktivierungspflichtigen Bestände gem. § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik aus Unfertigen Erzeugnissen für die in der Durchführung befindlichen und nicht abge-

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2020

schlossenen Maßnahmen. Im Haushaltsjahr 2020 lagen laut Sanierungsträgers LGE aktivierungspflichtige Aufwendungen in Höhe 193.018,83 € vor. Hierbei handelt es sich um die Bestandserhöhungen der folgenden der Maßnahmen:

Bestandsveränderungen Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	31.12.2019	Zugang	Abgang	31.12.2020
Malchiner Str. 2.BA	13.675,24	0,00	0,00	13.675,24
Niels-Stensen-Straße II.BA	449.771,52	157.131,74	0,00	606.903,26
Goethestraße	38.697,20	18.040,43	0,00	56.737,63
Feldstraße Stavenhagen	0,00	1.523,08	0,00	1.523,08
Grundstückserwerb Parkplatz Wallstr. ehem. Raiffeisenbank	0,00	16.323,58	0,00	16.323,58
Gesamt	502.143,96	193.018,83	0,00	695.162,79

Die Daten wurden aus der Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers LGE abgeleitet. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik lagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nicht vor.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3 Forderungen aus Vermietungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	30.939,89 €	22.147,97 €
Zusammensetzung und Vergleich:		
Forderungen aus Vermietung	59.362,93 €	59.362,93 €
Wertberichtigungen Forderungen aus Vermietung	<u>-28.423,04 €</u>	<u>-37.214,96 €</u>
	30.939,89 €	22.147,97 €

Hinweis: Abrechnung des Verwalters gegenüber dem Treuhänder

Die Verwaltung der im Städtebaulichen Sondervermögen befindlichen Privat nutzbaren Objekte (D-4 Vermögen) war, bis zum Verkauf des D-4 Vermögens (30.04.2019) der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen übertragen worden. Diese bewirtschaftete die entsprechenden Objekte und rechnet regelmäßig gegenüber dem Treuhänder der LGE ab. Dabei ist zu beachten, dass die Abrechnung zeitversetzt erfolgte, d. h. das Bewirtschaftungsergebnis aus 2019 wäre im Jahr 2020 gegenüber dem Treuhänder LGE abgerechnet worden. Dieser hätte in der Folge die entsprechenden Zahlungsströme in der Zwischenabrechnung des Jahres 2020 ausweisen müssen. Dies ist im Jahr 2020 nicht erfolgt, sondern im Jahr 2021.

Aus der Jahresabrechnung der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen ergibt sich ein Forderungsbestand zum 31.12.2020 in Höhe 22.147,97 €. Dieser setzt sich einerseits zusammen aus Forderungen zum 01.01.2020 i.H. 59.362,93 €, abzüglich den Mieterträgen des

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2020

Jahres 2019. Diese betragen 0,00 €, wie oben erläutert, da sie erst im Jahr 2021 ausgeglichen werden.

Zum 30.04.2020 (31.12.2019) bestanden offene Posten an Altforderungen in Höhe von 37.214,96 €. Laut Aussage der bis zu diesem Zeitpunkt beauftragten Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen sind diesbezüglich Forderungen in Höhe von 37.214,96 € uneinbringlich. Die Uneinbringlichkeit ist durch verschiedenste Sachverhalte begründet. Es lagen demnach Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik zum Bilanzstichtag 31.12.2020 vor, die mit entsprechenden Einzelwertberichtigungen im vorliegenden Jahresabschluss gem. § 12 KomDoppikEG berücksichtigt sind.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zum Bilanzstichtag ist aus der Abrechnung Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen und den Angaben der Zwischenabrechnung der LGE übernommen worden. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Der Posten ergibt sich wie folgt:

Entwicklung Mietforderungen

Mietforderungen per 31.12.2019 / 01.01.2020	59.362,93 €
Keine Mietforderungen 2020 an Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen, da D4 Vermögen veräußert	<u>0,00 €</u>
Zwischensumme Mietforderungen	59.362,93 €
Zahlungseingang der Mietforderungen aus dem Jahr 2019	<u>0,00 €</u>
Mietforderungen Stand 30.04.2019 (31.12.2020)	<u>59.362,93 €</u>

Entwicklung Wertberichtigungen

Wertberichtigungen Mietforderungen per 31.12.2019 / 01.01.2020	28.423,04 €
Veränderung Einzelwertberichtigungen gem. § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik per 31.12.2020	<u>8.791,92 €</u>
Wertberichtigungen Mietforderungen per 31.12.2020 / 01.01.2021	<u>37.214,96 €</u>
Forderungen nach Wertberichtigungen 30.04.2019 (31.12.2020)	<u>22.147,97 €</u>

2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
66.383,97 €	66.383,97 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände, unverändert gegenüber dem Vorjahr, weisen eine Forderung i.H. 66.383,97 € für die Verlustübernahme des Jahres 2016 durch die Reuterstadt Stavenhagen aus. Siehe dazu die Ausführungen im Jahresabschluss 2016.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Ausnahme hiervon betrifft die Forderung gegenüber der Reuterstadt Stavenhagen bezüglich der Verlustübernahme. Diese wird nach Abschluss des Sondervermögens aufgelöst.

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2020

Hinsichtlich der Aufgliederung des Forderungsbestandes und der Darstellung ihrer Fristigkeiten verweisen wir auf die Anlage Forderungsübersicht (Muster 17).

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	973.896,22 €	935.548,22 €
Zusammensetzung und Vergleich:		
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Bankkonto des Sanierungsträgers LGE (Sparkasse Neubrandenburg-Demmin)	930.886,47 €	892.538,47 €
Bankkonto Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen (Sparkasse Neubrandenburg-Demmin)	43.009,75 €	43.009,75 €

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 ist durch die Abrechnungen des Sanierungsträgers und der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen nachgewiesen. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um 38.348,00 € reduziert. Die Veränderungen des Bestandes im Haushaltsjahr 2020 werden durch die Finanzrechnung aufgezeigt.

E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

I. Eigenkapital

Unter der allgemeinen Kapitalrücklage werden die Einbringungswerte des D-4 Vermögens unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
1,00 €	1,00 €

Die ursprünglich von der Reuterstadt Stavenhagen zum Eröffnungsbilanzstichtag eingelegten Vermögensgegenstände Privat nutzbarer Objekte (unbebaute Flurstücke, Außenanlagen und Flurstücke der D4-Vermögen) sind durch den Verkauf der entsprechenden Objekte in den Abgang gestellt worden. Siehe dazu die Anmerkungen unter Aktiva Pkt. 2.

II. Rücklagen Korrekturposten

Rücklagen aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert waren nicht auszuweisen.

III. Sonderposten

In Höhe der Zuwendungen, denen hierdurch finanzierte Vermögenswerte auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz gegenüberstehen, sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Sie sind differenziert nach Zuwendungsgeber auszuweisen. Die Berechnung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich in drei Schritten:

- Ermittlung der durch Zuwendungen finanzierten Aktivwerte getrennt nach Maßnahmen des Öffentlichen und des Privaten Bereiches,
- Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse der einzelnen Zuschussgeber (Bund, Land M-V, Reuterstadt Stavenhagen), soweit möglich, getrennt nach Maßnahmen des Öffentlichen und des Privaten Bereiches,
- Anwendung der Verhältniszahl des Finanzierungsverhältnisses auf den entsprechenden Aktivwert.

Hinweis: Die Fördermittelanteile der Fördergeber sind seit dem Beginn der Städtebaulichen Sondervermögen "Altstadt" immer unterschiedlich gewesen. Es ist eine Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse auf Grundlage der Daten zu den kumulierten Finanzierungsmitteln aus der Zwischenabrechnung der LGE (damals EGS) zum 31.12.2011 vorgenommen worden, die folgende Finanzierungsstruktur ergibt. Demnach wurden die Projekte im Durchschnitt durch den Bund mit 36,0 %, durch das Land M-V mit 36,0 % und durch die Reuterstadt Stavenhagen mit 28,0 % gefördert.

1. Sonderposten zum Anlagevermögen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Sonderposten zum Anlagevermögen gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mussten nicht gebildet werden. Siehe dazu Erläuterungen Pkt. 2.1!

2. Sonderposten für Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	13.854,83 €	13.854,83 €
Zusammensetzung und Vergleich:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
- Stadt	3.883,54 €	3.883,54 €
- Land M-V	4.985,64 €	4.985,64 €
- Bund	4.985,64 €	4.985,64 €

*Abweichung 0,01 € resultieren aus rechentechnischen Rundungsdifferenzen

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2020

Die an den D4-Vermögen durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen der Vorjahre wurden, in gleicher Höhe wie sie aktiviert wurden, als Sonderposten für Investitionen an Privat nutzbare Objekte passiviert.

Durch den Verkauf des D4-Vermögens (s. Aktiva Pkt. 2.1) wurden die an diesen Grundstücken und Gebäuden durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen der Aktivseite im Vorjahr in den Abgang gestellt. Korrespondierend damit wurden entsprechende Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten in gleicher Höhe im Vorjahr erfolgswirksam aufgelöst. Die verbliebenen ausgewiesenen Sonderposten für Investitionen an Privat nutzbare Objekte werden, nach Schlussabrechnung des Sondervermögens durch das LFI-MV (Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern), aufgelöst.

3. Sonderposten für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	644.391,77 €	843.134,16 €
Zusammensetzung und Vergleich:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
- Land M-V	180.695,89 €	250.153,47 €
- Bund	180.695,89 €	250.153,47 €
- von Dritten	283.000,00 €	342.827,21 €

*Abweichung 0,01 € resultieren aus rechentechnischen Rundungsdifferenzen

Hier werden einerseits die investiven Anteile der Zuschüsse des Landes M-V (250.153,47 €) und des Bundes (250.153,47 €) im Berichtszeitraum bilanziell dargestellt. Die Sonderposten für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten entsprechen der anteiligen wertmäßigen Veränderung des korrespondierenden Postens auf der Aktivseite der Bilanz. Berücksichtigt wurde dabei, wie zuvor unter Pkt. III. erläutert, das errechnete Finanzierungsverhältnis der vergangenen Haushaltsjahre zwischen dem Bund, dem Land M-V und der Reuterstadt Stavenhagen.

Die Veränderung (198.742,38 €) resultiert aus Unfertigen Erzeugnissen für die in der Durchführung befindlichen und nicht abgeschlossenen Maßnahmen der unter Pkt. 1.1.2 genannten Maßnahmen (Goethestraße, Niels-Stensen-Straße II. Bauabschnitt, Malchiner Straße II. Bauabschnitt und Grundstückserwerb inkl. Erwerbsnebenkosten für den Parkplatz Wallstraße ehemals Raiffeisenbank).

Der Anteil der Reuterstadt Stavenhagen an der Veränderung (54.103,65 €) wird entsprechend der Richtlinien unter der Bilanzposition IV. 1.1 "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten" ausgewiesen.

Des Weiteren sind enthalten die Sonderposten für Zuwendungen von Dritten für Maßnahmen

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2020

an öffentlich nutzbaren Objekten für die Maßnahme Nils-Stensen-Straße II. Bauabschnitt:

Städtebausondermittel Kommunale Straßenbau-Mittel	283.000,00 €
Übernommene Kostenanteile von Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH	14.777,04 €
Übernommene Kostenanteile vom WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen	45.050,17 €

3. Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	770.150,60 €	645.502,95 €
davon Anzahlungen des Bundes	118.959,16 €	72.576,61 €
davon Anzahlungen des Landes	118.959,16 €	72.576,61 €
davon Anzahlungen der Gemeinde	532.232,29 €	500.349,74 €

*Abweichung 0,01 € resultieren aus rechentechnischen Rundungsdifferenzen

Der Posten enthält bereits vereinnahmte Fördermittel von Bund und Land M-V sowie Eigenanteile der Reuterstadt Stavenhagen, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsauszahlungen bzw. zur Deckung förderfähiger Kosten eingesetzt wurden. Die Wertermittlung erfolgt unter Anwendung der unter Pkt. III erläuterten Finanzierungsverhältnisse. In Abweichung dazu wurden hier die Finanzierungsmittel des laufenden Jahres zugrunde gelegt.

Der Ausweis des Postens erfolgt in Anlehnung an § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik.

IV. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik.

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

1.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
140.752,19 €	194.855,84 €

Die Zuwendungen der Reuterstadt Stavenhagen für Maßnahmen des Öffentlich nutzbaren Bereiches (Zugang im Haushaltsjahr 54.103,65 €) sind in der Sonderrechnung im Posten „Erhaltene Anzahlungen“ auszuweisen (s. Erläuterungen Pkt. 3.).

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 ist in der Zwischenabrechnung des Saniierungsträgers LGE nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik.

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2020

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	886,03 €	22.096,43 €
Zusammensetzung und Vergleich:		
Verbindlichkeiten a. L. u. L. (Trägervergütung)	0,00 €	21.210,40 €
Sicherheitseinbehalte (aus Abschluss LGE)	886,03 €	886,03 €

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten die Trägervergütung in Höhe 21.210,40 für das IV. Quartal 2020, das im Folgejahr bezahlt wird. Darüber hinaus sind Sicherheitseinbehalte in Höhe 886,03 € für die Maßnahmen Malchiner Straße 53, Weberstraße 8 und Markt 1 "Reutermuseum" III. Bauabschnitt enthalten.

3. Verbindlichkeiten aus Vermietungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	3.327,62 €	3.327,62 €

Aus der Abrechnung der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen ergibt sich ein Bestand an Verbindlichkeiten zum 30.04.2019 (31.12.2019) in Höhe 3.327,62 €. Die Abrechnungssystematik ist, wie entsprechend bei den Forderungen aus Vermietungen Pkt. Aktiva 2.3 erläutert, so vereinbart, dass die Abrechnung der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen für das abgelaufene Haushaltsjahr im Folgejahr erfolgt. Der ausgewiesene Bilanzwert zum Bilanzstichtag enthält dementsprechend die Verbindlichkeiten aus Bewirtschaftung (Instandhaltung, Betriebskosten etc.) der vermieteten D4-Objekte des Jahres 2019 gegenüber der Wohnungsverwaltung, die eigentlich im Jahr 2020 ausgeglichen werden müssen. Da jedoch in Abweichung der Vereinbarung die Abrechnung seitens der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen erst im Haushaltsjahr 2021 erfolgte, entspricht der Wert dem des Vorjahres. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Vermietungen zum Bilanzstichtag ist aus der Abrechnung Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen und den Angaben der Zwischenabrechnung der LGE übernommen worden.

F. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die folgende Nummerierung entspricht der Gliederungssystematik der vorliegenden Ergebnisrechnung (Muster 12).

1. Wesentliche Ertragsarten

Nr. 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	150.817,47 €	221.972,47 €

Der Posten in Höhe 221.972,47 € enthält die allgemeinen Zuwendungen vom Land M-V (34.278,97 €), vom Bund (34.278,97 €) und der Reuterstadt Stavenhagen (34.278,97 €) für

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2020

nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen (s. dazu Erläuterung unter 3. Jahresergebnis und Haushaltsausgleich). Der Wert errechnet sich aus der Zwischenabrechnung des beauftragten Sanierungsträgers.

Des Weiteren sind enthalten von der Reuterstadt Stavenhagen zu tragende nicht förderfähige Kosten für diverse Maßnahmen in Höhe 119.135,57 €.

Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
22.147,97 €	0,00 €

Die privat nutzbaren Objekte D4-Vermögen wurden zum 30.04.2019 (Übergang Nutzen und Lasten ab 01.05.2019) an die Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen veräußert. Demnach mussten Entgelte aus der Vermietung nicht ausgewiesen werden.

Nr. 7 Bestandsveränderung fertige und unfertige Erzeugnisse

- Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
441.365,67 €	193.018,83 €

Bei den Maßnahmen an Öffentlich nutzbaren Objekten wurden im Haushaltsjahr 2020 aktivierungspflichtige Aufwendungen gem. § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe 193.018,83 € für die Maßnahme (Goethestraße, Niels-Stensen-Straße II. Bauabschnitt, Malchiner Straße II. Bauabschnitt und Grundstückserwerb inkl. Erwerbsnebenkosten für den Parkplatz Wallstraße ehemals Raiffeisenbank) erfasst. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Siehe dazu Pkt. 1.1.2.

- Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
1.195.263,37 €	0,00 €

Wie bereits erläutert, durch den Verkauf des D4-Vermögens (s. Pkt. 2.1) ist kein auszuweisendes Vermögen vorhanden.

Im Haushaltsjahr wurden keine Maßnahmen an Privaten und Öffentlich nutzbaren Objekten fertiggestellt.

Nr. 9 Sonstige laufende Erträge

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
1.197.770,04 €	0,00 €

2. Wesentliche Aufwandsarten

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
509.606,25 €	300.672,79 €

Der Posten enthält die lt. Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers ausgewiesenen Gesamtaufwendungen des Haushaltsjahres. Im Einzelnen sind darin enthalten:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Aufwendungen für Betriebskosten	3.373,44 €	45,82 €
Vorbereitende Untersuchungen	24.347,79 €	17.168,72 €
Vergütung des Sanierungsträgers	33.042,11 €	83.279,46 €
Aufwendungen für die Vergütung des Verwalters	3.161,29 €	0,00 €
Sonstige Aufwendungen	0,00 €	1.796,24 €
Beseitigung baulicher Anlagen	3.405,72 €	4.613,72 €
Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (§148 BauGB)	910,23 €	0,00 €
Ordnungsmaßnahmenvereinbarung nach § 147 Abs. 2 BauGB	0,00 €	750,00 €
Aktivierungspflichtige Aufwendungen Infrastrukturvermögen	441.365,67 €	193.018,83 €

Nr. 14 und 15 Abschreibungen

Abschreibungen waren im Haushaltsjahr nicht auszuweisen.

Nr. 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
106.113,00 €	88.428,00 €

Ausgewiesen werden unter diesem Posten ausschließlich Zuschüsse an Dritte für bauliche Maßnahmen im Sanierungsgebiet, die nicht unter die Regelungen des § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik fallen.

Im vorliegenden Fall wurden im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 BauGB privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Sofern die Zuwendungen keiner Zweckbindung unterliegen, entfällt der Ansatz in der Bilanz, da es sich dann um laufende Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres handelt. Laut Angabe der LGE handelt es sich in den vorliegenden Fällen um solche Zuwendungen.

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2020

Nr. 18 Sonstige laufende Aufwendungen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
763,55 €	3.834,62 €

Die sonstigen laufenden Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwahrenentgelte des Bankkontos des Sanierungsträgers (= Negativzinsen in Höhe 3.509,92 €) und Bankgebühren.

Nr. 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
354,98 €	22.055,89 €

Nr. 23 Finanzergebnis

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
-354,98 €	0,00 €

Nr. 24 Ordentliches Ergebnis

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	22.055,89 €

Nr. 27 Außerordentliches Ergebnis

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	-22.055,89 €

Für die bereits abgeschlossenen Maßnahmen Schlosspark II. bis IV. Bauabschnitt wurden nachträglich von der LGE Aufwendungen in Höhe 26.669,61 € gebucht. Diese müssen als Aufwand Vorjahre ergebniswirksam berücksichtigt werden.

Gemäß LFI-Bescheid v. 03.06.20 wurden seitens der LGE Aufwendungen für einen Garagenabbruch auf die Gesamtmaßnahme Stavenhagen umgebucht, die als Ertrag Vorjahre zu einem o.a. Ertrag in Höhe 4.613,72 € führen.

28. Jahresergebnis

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

3. Jahresergebnis und Haushaltsausgleich

Der gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik geforderte Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird erreicht. Die Vorschriften zur Buchführung des Städtebaulichen Sondervermögens weisen die Besonderheit auf, dass die Fördermittel entsprechend der Verwendung (Konsumtiv und Investiv) zugeordnet werden, so dass i.d.R. das Jahresergebnis immer ausgeglichen ist. Entsteht in der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres ein Verlust aus der Verwaltungstätigkeit des Sondervermögens, so wird dieser aus den erhaltenen Fördermitteln

Reuterstadt Stavenhagen, Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“
Anhang für das Haushaltsjahr 2020

des Jahres ausgeglichen, der Restbetrag steht für investive Maßnahmen zur Verfügung. Im Jahr 2020 reichten die Fördermittel aus, um den Jahresausgleich zu erreichen.

G. Angaben zur Finanzrechnung

Die folgende Nummerierung entspricht der Gliederungssystematik der vorliegenden Finanzrechnung (Muster 13).

Nr. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
-18.921,74 €	3.271,62 €

Die in der Finanzrechnung unter den Posten 1 bis 25 ausgewiesenen Beträge beinhalten die im Haushaltsjahr 2020 zahlungswirksam gewordenen Erträge (Einzahlungen) bzw. Aufwendungen (Auszahlungen) der Ergebnisrechnung.

Nr. 41 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
972.772,25 €	-41.619,62 €

Ausgewiesen werden unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe 239.827,21 € folgende Einzelzahlungen:

Übernommene Kostenanteile von Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH	14.777,04 €
Übernommene Kostenanteile vom WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen	45.050,17 €
Zuwendungen des Bundes	60.000,00 €
Zuwendungen des Landes M-V	60.000,00 €
Eigenmittel der Reuterstadt Stavenhagen	60.000,00 €

Unter den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden die im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 (4) BauGB an private Grundstückseigentümer gewährte, nicht rückzahlbare Zuwendungen i.H. 88.428,00 € sowie aktivierungspflichtige Aufwendungen für Infrastrukturvermögen i.H. 193.018,83 € (Einzelaufstellung s. Pkt. 1.1.2) ausgewiesen.

Der verbleibende negative Saldo (41.619,62 €) führt zur Reduzierung des Bestandes der liquiden Mittel.

Nr. 52 Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
-953.850,51 €	38.348,00 €

Unter diesem Posten werden die im Haushaltsjahr die Veränderung der liquiden Mittel in Höhe 38.348,00 € dargestellt.

Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung des Vortrages vom 01.01.2020 (vgl. Anlage Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel) erreicht.

<u>Positionen</u>	<u>2020</u>
Vortrag aus Vorjahren (Muster 5a- Anlage 1 zum Anhang)	973.896,22 €
Position Nr. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung 2020	3.271,62 €
Zwi-Summe	977.167,84 €
zzgl. Position Nr. 41 der Finanzrechnung 2020	-41.619,62 €
abzgl. planmäßige Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Nr. 44 der Finanzrechnung)	0,00 €
zzgl. Saldo Ein- und Auszahlungen durchlaufende Posten (Nr. 55 der Finanzrechnung)	0,00 €
Vortrag ins Folgejahr	<u>935.548,22 €</u>

H. Sonstige Angaben

1. Drohende finanzielle Belastungen/Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Reuterstadt Stavenhagen führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

Weiterhin liegen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse (Bürgschaften usw.) sowie in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen vor.

2. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nicht.

3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem Städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Reuterstadt Stavenhagen, den 21.02.2022


Stefan Guzu

Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen

